

Saarbrücken, 25.05.2018

**Erklärung zur Auftragsdatenverarbeitung gem. § 11 BDSG und der DSGVO
sowie zur Geheimhaltung von vertrauenswürdigen Daten**

Die Bürotechnik Gruhn GmbH ist tätig in der Lieferung und/oder Vermietung von Bürotechnik-, IT- sowie Telekommunikationsanlagen. Darüber hinaus wird auch die technische Dienstleistung für die Betriebsbereitschaft, Instandhaltung und Instandsetzung für Geräte und Anlagen angeboten.

Bei all diesen Leistungen finden keine Arbeiten im Sinne der Auftragsdatenverarbeitung statt.


Gegebenenfalls gelangen Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten unserer Auftraggeber oder deren Kunden, Mitarbeiter oder deren Auftraggeber zur Kenntnis, wenn sich das je nach Art der Tätigkeit nicht vermeiden lässt.

Insbesondere im Rahmen von IT-Dienstleistungen finden regelmäßig beaufsichtigte und unbeaufsichtigte Remotezugriffe von unseren Technikern auf IT-/TK-Systemen unserer Kunden statt. Dazu verwenden wir bereits langjährig ausschließlich Softwaretools des deutschen Herstellers „FastViewer“ wobei jeder Fernzugriff manipulationssicher in deren Rechenzentrum in Nürnberg geloggt wird. So ist jederzeit ein lückenloser Nachweis gewährleistet darüber: ob, durch wen, wann und wie lange ein Zugriff erfolgt ist.

Ausnahmslos alle unsere Mitarbeiter sind gem. BDSG und ergänzend gem. DSGVO auf die Geheimhaltung aller Informationen verpflichtet, die Ihnen während ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen. Ein Muster dieser Erklärung kann bei Bedarf bei uns eingesehen werden. Diese Erklärung wird jährlich sowohl schriftlich als auch durch entsprechende Belehrungen wiederholt.

Als Datenschutzbeauftragter ist sowohl für uns, als auch als Dienstleistungsangebot für unsere Kunden, Herr Daniel Gruhn (daniel.gruhn@gruhn.it) bestellt.

Bürotechnik Gruhn GmbH



Stefan Gruhn
Geschäftsleitung